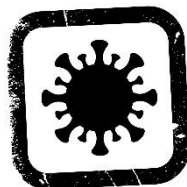


So starten wir in die Saison 2021-22

1. Für alle gilt:



Trainings und Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen erlaubt.



Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer*innen).



Bestimmung eines*einer «Corona-Beauftragte*n» für den Trainings- und Spielbetrieb.



Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).



Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.



Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

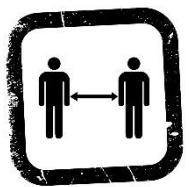
1.1 Bei Veranstaltungen MIT COVID-Zertifikat gilt:



Bei Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten **keine Beschränkungen**.



Alle anwesenden Athlet*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionär*innen und Zuschauer*innen müssen über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen.



Helfer*innen können ohne Zertifikat eingesetzt werden. Diese tragen eine Maske und halten Abstand.



Anlässe mit COVID-Zertifikat sind min. 10 Tage im Voraus an alle teilnehmenden Clubs und Schiedsrichter*innen zu kommunizieren.

1.2 Bei Veranstaltungen OHNE COVID-Zertifikat gilt:



Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab zwölf Jahren.



Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.



Die Kontaktdaten sind zu erfassen.



Athlet*innen und Zuschauer*innen sind voneinander zu trennen.



Die Hallenkapazität darf bis max. zwei Drittel genutzt werden.



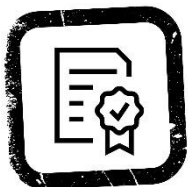
Stehen den Besucher*innen **Stehplätze** zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, dürfen max. 250 Besucher*innen eingelassen werden.



Besteht eine **Sitzpflicht**, dürfen max. 1'000 Besucher*innen eingelassen werden. Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Funktionär*innen etc. zählen zur Gesamtzahl erlaubter Personen dazu (nur bei Sitzpflicht).



Die Gesamtzahl erlaubter Personen gilt pro Anlass. Findet am gleichen Tag ein weiterer Anlass/ein Spiel statt, ist entweder die Gesamtzahl einzuhalten oder die Halle muss geräumt und erneut gefüllt werden.



Auch bei einem Anlass ohne COVID-Zertifikat kann der Veranstalter die Zuschauer*innen zur Zertifikatspflicht verpflichten.



Die Konsumation ist im Restaurationsbereich und am Sitzplatz erlaubt, nicht aber im Stehen.

2. Für die Nationalliga (NL) gilt zusätzlich:



Alle Spieler*innen und Staffmitglieder*innen verfügen bei jedem NL-Spiel über ein gültiges COVID-Zertifikat.



Spieler*innen und Staffmitglieder*innen ohne gültiges COVID-Zertifikat sind nicht für NL-Spiele qualifiziert.



Alle Schiedsrichter*innen und Observer*innen verfügen bei jedem NL-Spiel über ein gültiges COVID-Zertifikat.



Alle Zuschauer*innen von NL-Spielen verfügen über ein gültiges COVID-Zertifikat.

3. Für Cupspiele ab 1/8-Final mit Beteiligung von NL-Teams gilt:



Bei Cupspielen mit NL-Beteiligung ab 1/8-Final gilt eine Zertifikatspflicht für alle Spieler*innen, Staffmitglieder*innen, Schiedsrichter*innen und Observer*innen.



Es liegt in der Kompetenz des Veranstalters, ob für die Zuschauer*innen eine Zertifikatspflicht besteht.